



InfraGO

Arbeitsgruppe Parlamentarische Befassung

Bahnprojekt Fulda-Gerstungen

15.01.2025 | DB InfraGO



InfraGO

Herzlich Willkommen

15.01.2025 | DB InfraGO

1. Rückblick seit der letzten AG-Sitzung
2. Aktueller Stand Parlamentarische Befassung
 - 2.1 Vorstellung durch Kommunen HEF
 - 2.2 Vorstellung durch Aktivbündnis Waldhessen
3. Arbeit in Workcafés
4. Vorstellung der Ergebnisse
5. Sonstiges
6. Ausblick

1. Rückblick seit der letzten AG-Sitzung

1. Rückblick seit der letzten AG-Sitzung: Pressemeldung

- Nach der letzten Sitzung im September 2024 stimmten die Mitglieder der Arbeitsgruppe dafür, dass Frau Bürgermeisterin Hofmann gegenüber der Presse von den Sitzungen der Arbeitsgruppe berichten soll. Dies ist nach der Sitzung erfolgt:



Quelle: Hersfelder Zeitung,
9. Oktober 2024

2. Aktueller Stand

Parlamentarische Befassung

2. Aktueller Stand: So sieht eine Kernforderung aus – Beispiel des Projektes Kurve Kassel

Nach der Erarbeitung der Kernforderungen im Runden Tisch beschlossen die Kommunalparlamente der Region die Kernforderungen und übergaben diese der DB Netz AG am 18.10.2022.

Kernforderung I: Lärmschutz an den Bestandsstrecken

„Aktuell ist die Region schon stark von Schienenverkehrslärm betroffen (vgl. Lärmkartierung des EBA). Mit der Zunahme der Zugzahlen wird sich dies noch verstärken. Die Region fordert daher für die Streckenabschnitte von Liebenau bis Vellmar der Strecke 2550 und von Vellmar bis Hann. Münden der Strecke 1732 im Bereich der Ortslagen zusätzliche aktive Lärmschutzmaßnahmen und nachrangig passive Lärmschutzmaßnahmen nach 16. BImSchV (Lärmvorsorge) auf Grund der zum Zeitpunkt der Planfeststellung gültigen Zugzahlenprognose gemäß der beigefügten Auflistung (Anhang 2, Abbildung 1).“

Quelle: Auszug aus Bundestagsdrucksache:
<https://dserver.bundestag.de/btd/20/077/2007777.pdf>

2. Aktueller Stand: So sieht eine Kernforderung aus – Beispiel des Projektes Kurve Kassel (Anhang)

Anhang 2, Abbildung 1:

DB NETZE

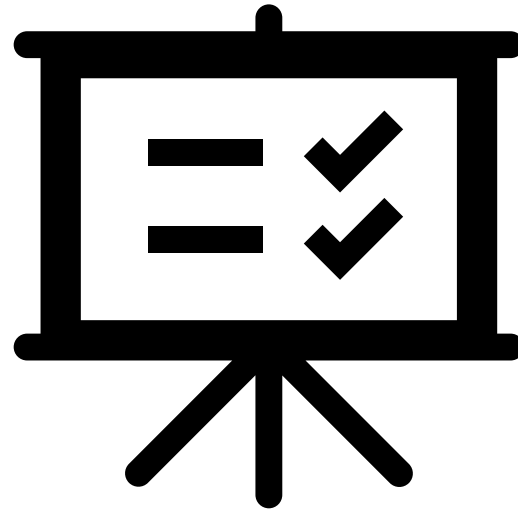
Anhang zu Kernforderung I – Lärmschutz

Strecke	Lärmvorsorge (Arbeitsstand 1. Abschätzung)					Lärmvorsorge (finales Lärmschutzgutachten)				
	Länge [in m]	Näherungsweise Wandhöhe [in m]	Kosten ¹ [in ca. Mio. €]	gelöste Schutzfälle [in Wohneinheiten]	Kosten pro gelöstem Schutzfall [-]	Länge [in m]	Näherungsweise Wandhöhe [in m]	Kosten ¹ [in ca. Mio. €]	gelöste Schutzfälle [in Wohneinheiten]	Kosten pro gelöstem Schutzfall [-]
2550 (Liebenau bis Vellmar)	ca. 22,7 km	zwischen 2m und 4m	111 Mio. €			ca. 25,8 km	zwischen 2m und 6m	142 Mio. €		
1732/1733/6343 (Fuldataal bis Hann. Münden)	ca. 21,4 km	zwischen 2m und 4m	107 Mio. €			ca. 27,0 km	zwischen 2m und 5m	127 Mio. €		
	ca. 44,1 km		218 Mio. €	ca. 7.168	ca. 30 T€	ca. 52,8 km		269 Mio. €	ca. 12.761	ca. 21,1 T€

- Gemäß Schallschutzgutachten Krebs und Kiefer vom 12.12.2022 (finales Lärmschutzgutachten)
- Auch übergesetzliche, vom Bundestag beschlossene Maßnahmen (=Bereitstellung der Finanzierung), müssen planfestgestellt werden.
- Berechnung der Wohneinheiten überschlägig nach Grundbuchdaten (=Abschätzung der Wohneinheiten)
- ¹) Grobkostenschätzung auf Grundlage Kostenkennwertekatalog (Preisstand 2022), inkl. Planungskosten und Nominalisierung, inkl. Risikozuschlag, Schallschutzdimensionierung auf Basis der Zugzahlen 2030.
- Abschätzung nach vorliegenden Bebauungsplänen. Die Schutzbedürftigkeit kann im unbeplanten Innenbereich durch tatsächliche Nutzung ggf. abweichen. Änderungen können sich daraus noch ergeben.

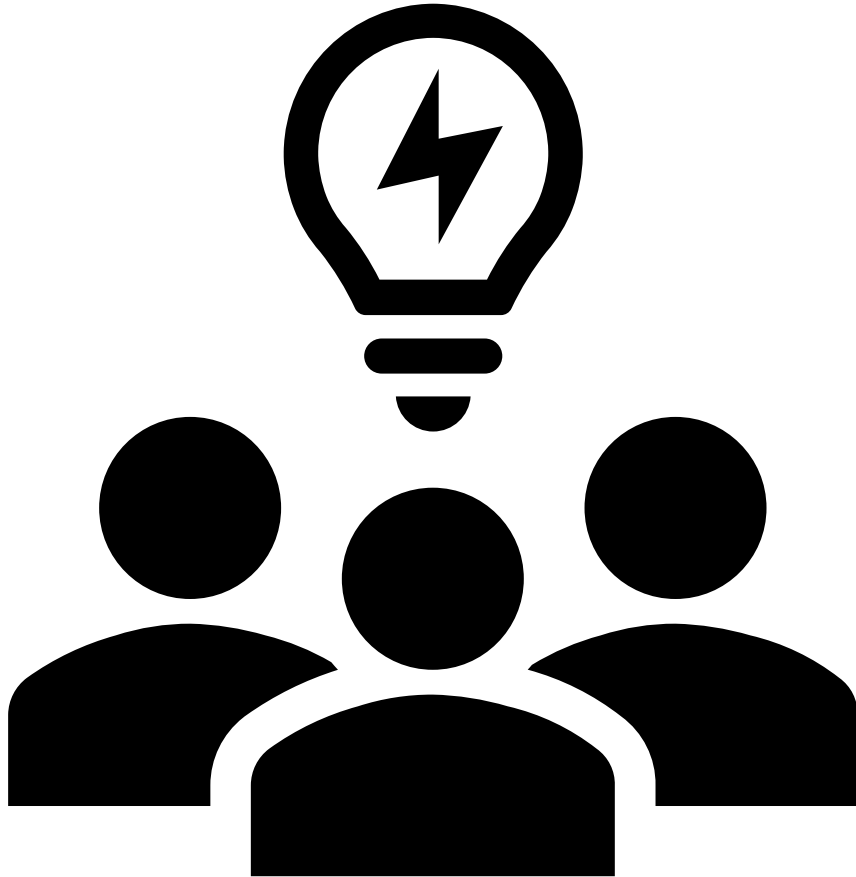
2. Aktueller Stand: Vorstellung durch Teilnehmende

- α 2.1 Vorstellung durch Kommunen HEF
- α 2.2 Vorstellung durch Aktivbündnis Waldhessen



3. Arbeit in Workcafés

3. Arbeit in Workcafés: Leitfragen



- Leitfragen:

- Ist die Forderung inhaltlich denkbar als Kernforderung?
- Erfüllt die Forderung alle Kriterien einer Kernforderung?
- Ist die Forderung bereits Teil der Planungsleistung und wird im weiteren Prozess berücksichtigt?

3. Arbeit in Workcafés: Arbeitshilfe

- Die ausgefüllte Arbeitshilfe wird später **nicht Bestandteil** der Parlamentarischen Befassung, sie soll dazu dienen, die Ideen strukturiert und gleichartig auszuarbeiten und auf Eignung als mögliche Kernforderung zu prüfen.

AG Parlamentarische Befassung im Bahnprojekt Fulda-Gerstungen

Leitfragen für Kernforderungen zur Parlamentarischen Befassung im Bahnprojekt Fulda-Gerstungen

Wie lautet die Kernforderung?

Arbeitstitel:
Beschreibung:

Begründung der Kernforderung
Jede Kernforderung muss in die Zuständigkeit des Bundes fallen, in Bezug zur Vorzugsvariante stehen und wirtschaftlich bewertet werden (Kosten).

Inwiefern fällt die Kernforderung in die Zuständigkeit des Bundes?

Welchen Bezug hat die Kernforderung zur Vorzugsvariante?

Wie kann die Kernforderung wirtschaftlich (Kosten) bewertet werden? (Bewertung durch DB)

Präzisierung der Kernforderung:
Können Begründungen aus den obigen Fragen ergänzt werden?

AG Parlamentarische Befassung im Bahnprojekt Fulda-Gerstungen

Ergeben sich unterschiedliche Forderungen in verschiedenen Kommunen/ Bereichen?

z. B.

- In Gemeinde xxx wird gefordert, dass xxx
- In Gemeinde xxx wird gefordert, dass xxx

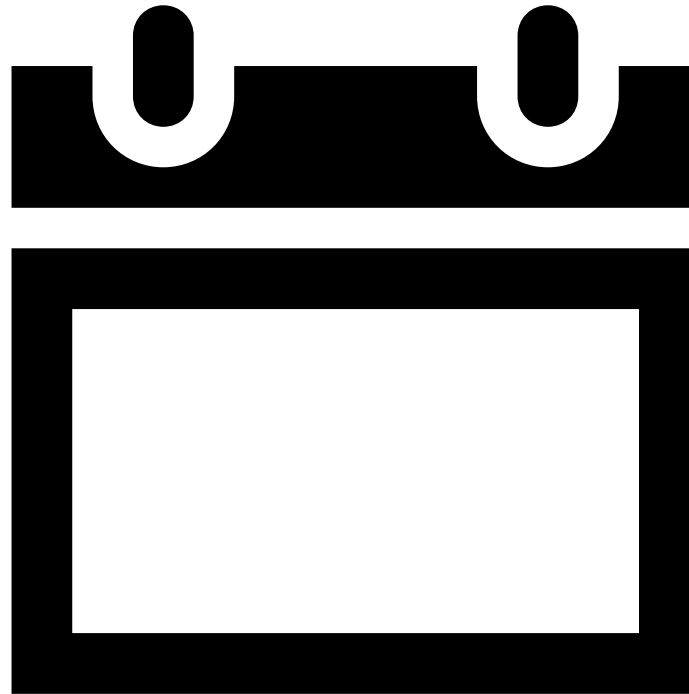
4. Vorstellung der Ergebnisse

4. Vorstellung der Arbeitsergebnisse



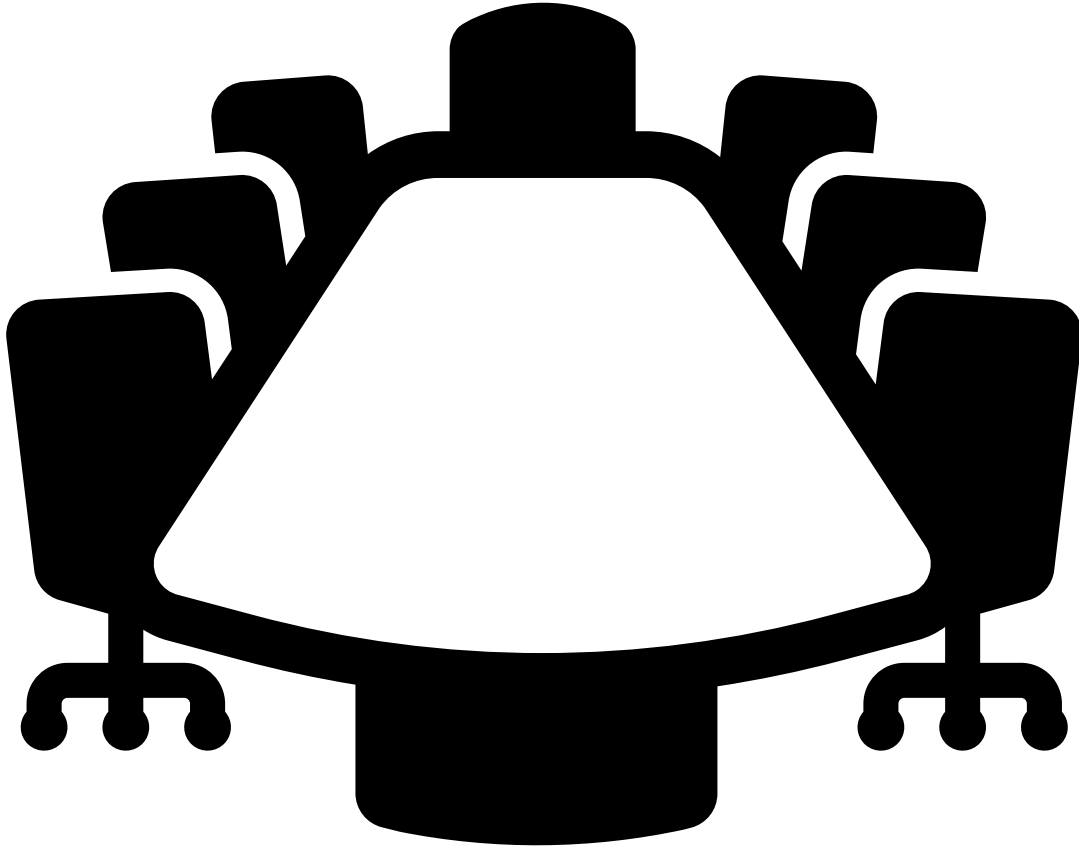
5. Sonstiges

5. Sonstiges: Weitere Themen etc.



6. Ausblick

6. Ausblick: So geht es weiter



- Voraussichtlich Ende 1. Quartal, Anfang 2. Quartal 2025: 5. AG-Sitzung zur Parlamentarischen Befassung
- Voraussichtlich Ende 2. Quartal 2025: 14. Sitzung des Beteiligungsforums



Vielen Dank!